

Anlage D 16

**Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:**

**Erziehung und Soziales
Allgemeine Hochschulreife
(Erziehungswissenschaften)**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Erziehungswissenschaften	3	3	5	5	5	5
Biologie ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Rechtskunde oder Soziologie	2	2	–	–	–	–
Kunst ²⁾	2	2	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)
Musik ²⁾	2	2	0 (2)	0 (2)	0 (2)	0 (2)
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ³⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

Variante 1:

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Erziehungswissenschaften
3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Religionslehre
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁴⁾, Englisch⁴⁾, zweite Fremdsprache⁵⁾, Kunst oder Musik, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Mathematik
 - Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache⁵⁾

Variante 2:

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Deutsch
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Erziehungswissenschaften
3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Englisch, Religionslehre
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Biologie, Mathematik
 - Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: das Fach Mathematik

¹⁾ Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach ist.

²⁾ Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, wenn das Fach Musik gewählt wird.

³⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

⁴⁾ soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt

⁵⁾ Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.

Anlage D 17

**Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:**

**Erziehung und Soziales
Allgemeine Hochschulreife
(Freizeitsportleiterin/
Freizeitsportleiter)
(Sport, Biologie)**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Sport	5	5	5	5	5	5
Biologie	3	3	5	5	5	5
Erziehungswissenschaften	3	3	3	3	3	3
Didaktik und Methodik	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
Praktika ²⁾	–	–	–	–	–	–
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	34	34	34	34

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Praktikum

Das Praktikum kann als Block oder an einzelnen Tagen in vergleichbarem Umfang abgeleistet werden.

III. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Sport (Fachprüfung)
3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Religionslehre
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Erziehungswissenschaften, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre
 - Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache³⁾

Prüfung zur Freizeitsportleiterin/zum Freizeitsportleiter:

Erster Prüfungsteil⁴⁾:

1. Sport (Fachprüfung)
2. Biologie (schriftlich)
3. Deutsch (schriftlich oder mündlich)

oder Englisch
oder zweite Fremdsprache
oder Gesellschaftslehre mit Geschichte
oder Religionslehre

Zweiter Prüfungsteil⁵⁾:

4. Didaktik und Methodik (schriftlich oder mündlich)
5. Erziehungswissenschaften⁶⁾ (schriftlich oder mündlich)

Die Dauer der Abschlusslehrprobe beträgt 45 Minuten, die Dauer des Kolloquiums 15 Minuten.

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

²⁾ Praktika von mindestens vier Wochen.

³⁾ Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.

⁴⁾ Die Prüfungsleistungen für diese Fächer werden in der Abiturprüfung erbracht.

⁵⁾ Für die Durchführung der Prüfung gelten ergänzende Bestimmungen.

⁶⁾ Die Prüfung entfällt, wenn das Fach im Rahmen der Abiturprüfung geprüft wurde.

Anlage D 18

Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:

Kunst, Musik, Gestaltung
Allgemeine Hochschulreife
(Kunst, Englisch)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Kunst	5	5	5	5	5	5
Englisch	3	3	5	5	5	5
Soziologie oder Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Biologie oder Chemie	3	3	2	2	2	2
Gestaltungstechnik	2	2	2	2	2	2
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	33	33	33	33

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungs-bereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Kunst
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Gestaltungstechnik, Mathematik
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Soziologie oder Wirtschaftslehre

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungs-bereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Ernährungslehre
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre des Haushaltes

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anlage D 20

Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:

Maschinenbautechnik
Allgemeine Hochschulreife
(Maschinenbautechnik)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Maschinenbautechnik	5	5	5	5	5	5
Mathematik	3	3	5	5	5	5
Physik	3	3	3	3	3	3
Informatik	2	2	–	–	–	–
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungs-bereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Maschinenbau-technik
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anlage D 19

Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:

Ernährungswirtschaft
Allgemeine Hochschulreife
(Ernährungslehre)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Ernährungslehre	3	3	5	5	5	5
Wirtschaftslehre des Haushalts	3	3	2	2	2	2
Haushaltstechnik	4	4	–	–	–	–
Biologie	2	2	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	32	32	32	32

Anlage D 21**Fachlicher Schwerpunkt:****Mathematik, Philosophie,
Informatik
Allgemeine Hochschulreife
(Mathematik, Informatik)****Bildungsgang:**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Informatik	5	5	5	5	5	5
Philosophie ¹⁾	3 (0)	3 (0)	3 (0)	3 (0)	3 (0)	3 (0)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen oder Wirtschaftslehre ¹⁾	0 (3)	0 (3)	0 (3)	0 (3)	0 (3)	0 (3)
Englisch	3	3	3	3	3	3
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2	2	2
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:**I. Zweite Fremdsprache**

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:**Abiturprüfung**

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Mathematik
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Informatik
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Philosophie oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen oder Wirtschaftslehre, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

¹⁾ Die in Klammern angegebenen Stundenzahlen gelten, wenn nicht Philosophie sondern Wirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen durchgängig von der Jahrgangsstufe 11.1 bis 13.2 unterrichtet wird.

²⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anmerkungen:**I. Zweite Fremdsprache**

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:**Abiturprüfung**

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Chemie
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Biologie
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anlage D 23**Fachlicher Schwerpunkt:****Naturwissenschaften
Allgemeine Hochschulreife
(Chemie, Chemietechnik)****Bildungsgang:**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Chemietechnik	5	5	5	5	5	5
Chemie	5	5	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Informatik	2	2	–	–	–	–
Wirtschaftslehre	–	–	2	2	2	2
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:**I. Zweite Fremdsprache**

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:**Abiturprüfung**

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Chemie
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Chemietechnik
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Wirtschaftslehre

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anlage D 22**Fachlicher Schwerpunkt:****Naturwissenschaften
Allgemeine Hochschulreife
(Biologie, Chemie)****Bildungsgang:**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Biologie	5	5	5	5	5	5
Chemie	5	5	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Informatik	2	2	–	–	–	–
Wirtschaftslehre	–	–	2	2	2	2
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	32	32	32	32

Anlage D 24 zurzeit unbesetzt

Anlage D 25

**Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:**

**Sprache und Literatur
Allgemeine Hochschulreife
(Deutsch, Englisch)**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Deutsch	5	5	5	5	5	5
Englisch	5	5	5	5	5	5
Philosophie	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	2	2	2	2	2
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Biologie	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Gesellschaftslehre mit Geschichte	3	3	3	3	3	3
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	32	32	32	32

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungsfach): Deutsch
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungsfach): Englisch
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Biologie, Mathematik
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Philosophie, Religionslehre

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Anlage D 26 zurzeit unbesetzt

Anlage D 27

**Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:**

**Wirtschaftswissenschaften
Allgemeine Hochschulreife
(Betriebswirtschaftslehre mit
Rechnungswesen)**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	5	5	5	5	5	5
Mathematik ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Englisch ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2	2	2
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch ¹⁾	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	33	33	33	33

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

Variante 1:

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungsfach): Englisch
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungsfach):
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Mathematik
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, zweite Fremdsprache³⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinformatik

Variante 2:

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungsfach): Mathematik
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungsfach):
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁴⁾, Englisch⁴⁾, zweite Fremdsprache³⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinformatik

Variante 3:

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungsfach): Deutsch
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungsfach):
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
3. Prüfungsfach (Grundkursfach):
ein Fach der Fächergruppe Englisch, Mathematik
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:
ein Fach der Fächergruppe Englisch, zweite Fremdsprache³⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Volkswirtschaftslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinformatik

¹⁾ Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungsfach ist.
²⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.
³⁾ Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.
⁴⁾ soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt

Anlage D 28

Fachlicher Schwerpunkt:
Bildungsgang:

Wirtschaftswissenschaften
Allgemeine Hochschulreife
(Fremdsprachenkorresponden-
tin/Fremdsprachenkorrespon-
dent)
(Betriebswirtschaftslehre mit
Rechnungswesen, Sprachen)

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	3	3	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	5	5	5	5	5	5
Zweite Fremdsprache ¹⁾	3	3	3	3	3	3
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2	2	2
Übersetzung Englisch oder zweite Fremdsprache	–	–	2	2	2	2
Korrespondenz Englisch oder zweite Fremdsprache	–	–	2	2	2	2
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Wahlfach	4	4	2	2	2	2
WOCHENSTUNDEN	32	32	35	35	35	35

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Englisch
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Mathematik
4. Prüfungsfach (Grundkursfach):
 - Wenn das Fach Deutsch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Biologie oder Chemie oder Physik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik
 - Wenn das Fach Mathematik als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, zweite Fremdsprache²⁾, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Biologie oder Chemie oder Physik, Wirtschaftsinformatik

¹⁾ Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

²⁾ Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.

Anlage D 29

Rahmenstundentafel FOS 13

Allgemeine Hochschulreife
für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler

Lernbereiche/Fächer:	Jahresstunden
Berufsbezogener Lernbereich	
Fächer des fachlichen Schwerpunktes ¹⁾	240
Mathematik	200
Physik oder Chemie oder Physik	80
Wirtschaftslehre ²⁾	80
Englisch	200
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch	240
Gesellschaftslehre mit Geschichte	80
Religionslehre	40
Sport	40
Differenzierungsbereich³⁾	240 ⁴⁾
Gesamtstundenzahl	1440

Abiturprüfung:

1. Fach des fachlichen Schwerpunktes
2. Deutsch
3. Mathematik
4. Englisch

¹⁾ Im Rahmen der erlassenen Vorgaben / Richtlinien und Lehrpläne, entscheidet die Bildungsgangkonferenz über die Auslegung des fachlichen Schwerpunktes.

²⁾ In der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung wird der Stundenanteil der Wirtschaftslehre den Fächern des fachlichen Schwerpunktes zugerechnet.

³⁾ Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache fortsetzen wollen, ist ein entsprechendes Angebot von 160 Stunden vorzusehen.